

Allgemeine Informationen

Die Biomüllabfuhr erfolgt durch die Stadtreinigung, Fludersbach 70, 57074 Siegen. Die Stadtreinigung kümmert sich auch um vor Ort auftretende Probleme.

Weiterhin führt sie den Änderungsdienst für die Abfallbehälter durch. Änderungen müssen immer schriftlich (formloser Brief, Postkarte, Fax, oder E-Mail) beantragt werden.

Als zusätzlicher Service zur Biotonne werden für Entsorgungsspitzen Biomüllsäcke angeboten. Die Säcke sind gegen Gebühr bei der Stadtreinigung, Fludersbach 70, oder den Bürgerbüros erhältlich.

Die Säcke können zu den Abfuhrterminen am Straßenrand bereitgestellt werden.

Die Abfuhr erfolgt nur in der Zeit vom 1. März bis 30. November.



Bitte beachten Sie:

- Die Müllbehälter müssen am Abfuhrtag bis spätestens 06:00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden; möglichst mit den Griffen zur Fahrbahn.
- Die Müllbehälter dürfen nicht überfüllt werden (Abfälle dürfen nicht eingestampft oder eingeschlämmt werden, der Deckel muss geschlossen sein).
- Säcke, die nicht bei der Stadt Siegen erworben wurden und neben die Biomülltonnen zur Abholung gestellt werden, bleiben stehen.

Gebühren

Die einzelnen Gebührensätze berechnen sich pro Abfallbehälter und Jahr je nach Größe und Abfuhrhythmus. In der Stadt Siegen werden folgende Behälternisse angeboten:

120 Liter	wöchentlich oder 14-täglich
240 Liter	wöchentlich oder 14-täglich
1100 Liter	wöchentlich oder 14-täglich

Die wöchentliche Abfuhr ist jedoch nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die zurzeit gültigen Gebührensätze sowie den Preis für einen Biomüllsack können Sie im Internet in der Abfallgebührensatzung einsehen.

Alle Informationen hierzu finden Sie auch im Internet auf der Seite der Stadt Siegen www.siegen.de unter dem Stichwort „Abfallentsorgung“.

Stand: April 2017



© M. Schuppich

Biomüll

Bürgerinformation



Gemeinsame Nutzung mit dem Nachbarn

Bei zwei unmittelbar aneinandergrenzenden Grundstücken mit nicht mehr als zusammen sechs Bewohnern kann auf Antrag der Grundstückseigentümer eine Entsorgungsgemeinschaft zugelassen werden. Der Antrag kann formlos bei der Stadtreinigung, Fludersbach 70, 57074 Siegen, gestellt werden.

Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang

Sie wird nur erteilt, wenn

- eine fachgerechte ganzjährige Kompostierung von sämtlichen anfallenden Bioabfällen auf dem eigenen oder unmittelbar daran angrenzenden Grundstück gewährleistet ist
- die Anlage des Komposters so eingerichtet worden ist, dass es dauerhaft zu keinen Belästigungen, Gefährdungen der Allgemeinheit bzw. der Nachbarn, z.B. durch Ungeziefer wie Ratten, kommt
- für die fachgerechte, zweckentsprechende Verwertung der durch die Eigenkompostierung erzeugten Komposterde eine Verwertungsfläche von ca. 25 m²/Person zur Verfügung steht
- alle Bewohner und Nutzer des Grundstücks, (Mieter), für die ein Ausnahmeantrag gestellt wird, sich an obige Verfahrensregeln halten.

Komposter-Zuschuss

Die Stadt Siegen fördert die Eigenkompostierung. Bei der Anschaffung eines Komposters wird ein Zuschuss in Höhe der Hälfte des Kaufpreises, höchstens jedoch 25,00 Euro gewährt. Der Zuschuss erfolgt grundstücksbezogen und kann frühestens nach 8 Jahren wiederholt werden.

Hinweise zum Umgang mit der Biotonne, insbesondere im Sommer, um Maden zu verhindern

- Biotonne an einen schattigen Platz stellen
- Den Boden der Tonne mit Papier und/oder Pappe auslegen.
- Deckel nach dem Befüllen unbedingt schließen.
- Küchenabfälle und Speisereste (vor allem Wurst- und Fleischabfälle) immer dick in Zeitungspapier einwickeln oder in eine Papiertüte (keine Plastiktüte) geben und erst dann in die Biotonne werfen.

Denn: weiße Maden entstehen aus Eiern von Schmeißfliegen. Schmeißfliegen gehen vor allem an Wurst, Fleisch, Geflügel, nicht jedoch an Gemüsereste oder anderen Biomüll, wobei der Geruch ausschlaggebend ist. Auch Kartoffelreste mit Anhaftungen von Fleischsoße können Fliegen anziehen.

In die Biotonne gehören, z.B.

- Lebensmittel- und Speisereste
- Obst- und Gemüsereste
- Knochen
- Kartoffel- und Eierschalen
- Kaffeesatz und -filter
- Blumen und Blumenerde
- Laub, Gras, Moss
- Baum- und Strauchschnitt
- Kleintierstreu
- Pflanzenteile, auch samentragende, kranke und dornige.

gehören, z.B. nicht

- Plastiktüten, auch keine kompostierfähigen
- Öle und Fette
- Windeln
- Textilien

